

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE V 180/2023
Teilbereich Steuern und Finanzen	
Datum 13.11.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.11.2023			
Samtgemeinderat	27.11.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Beschlusses (V152b/2023) – Beratung und Empfehlung über die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zu tätigen Investitionen und ihre Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Beschluss (V152b/2023) – Beratung und Empfehlung über die in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 zu tätigen Investitionen und ihre Finanzierung aufzuheben

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Dadurch, dass die Samtgemeinde Nord-Elm mit den Nutzern der neuen Sporthalle in Warberg Nutzungsverträge abschließt, in welchen ein Nutzungsentgelt von den Vereinen abverlangt wird, ist die Samtgemeinde Nord-Elm im Bereich der neuen Sporthalle in Warberg vorsteuerabzugsberechtigt. Somit sind als Baukosten für die neue Sporthalle lediglich die Nettobaukosten anzusetzen. Gleichzeitig kürzen sich dadurch die Fördermittel für die Sporthalle von der Höchstförderung in Höhe von 6 Mio. Euro auf nunmehr 5,5 Mio. Euro (75 % der Nettobaukosten). Das bisher beschlossene Investitionsprogramm 2024 ist daher aufzuheben und mit den angepassten Werten neu zu beschließen (siehe V 182/2023).